

Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4

Mit SRB Nr. 2009-516 vom 15. Oktober 2009 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Motion Hess/Beuchat/Sollberger/Lutz-Beck/Zobrist/Trede erheblich erklärt.

Leider gab es gerade in letzter Zeit vermehrt Suizide durch Sprünge von Berns Brücken. Bei vielen dieser Suizide handelt es sich nicht um lange zum Voraus geplante Handlungen, sondern oft um Kurzschlussreaktionen. Gerade Berns Brücken haben hier eine traurige Funktion.

Um solche Suizide in Zukunft zu verhindern, müssen, wie bei der Münsterplattform, auch unter Berns Brücken Auffangnetze installiert werden, die installierten Hinweistafeln für Nothilfetelefone genügen nicht. Dies gewährleistet zudem einen Schutz für die Bevölkerung unterhalb Berns Brücken, denn es ist wichtig, dass die Schulkinder unterhalb der Brücken sowie unbeteiligte Passantinnen und Passanten nicht gefährdet werden.

Mit dieser Massnahme können lange im Voraus geplante Suizide nicht verhindert werden, jedoch ist die Hürde für einen „spontanen“ Suizid deutlich höher gesetzt. Allfälligen Argumenten der Denkmalpflege ist die weit wichtigere und prioritäre Aufgabe des Schutzes von Menschenleben gegenüber zu stellen.

Deshalb fordere ich mit meiner Motion den Gemeinderat auf:

1. Bis spätestens 30.6.2011 an der Kirchenfeldbrücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
2. Bis spätestens 30.06.2011 an der Kornhausbrücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
3. Bis spätestens 31.12.2011 an der Nydeggbücke auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
4. Bis spätestens 31.12.2011 an der Lorrainebrücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
5. Bis spätestens 30.06.2012 an der Monbijoubücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren.

Diese Motion ist keine Richtlinienmotion. Denn jedes einzelne Projekt überschreitet die Höhe der Gemeinderatskompetenz klar.

Bern, 18. Juni 2009

Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Edith Leibundgut, Martin Schneider, Peter Bühler, Kurt Hirsbrunner, Markus Wyss, Claudia Meier, Béatrice Wertli, Michael Köppli, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Daniela Schäfer, Ruedi Keller, Beat Gubser, Beat Zobrist, Susanne Elsener, Aline Trede, Martin Trachsel, Tania Espinoza, Nadja Omar, Patrizia Mor-dini, Hasim Sönmez, Miriam Schwarz, Thomas Begert, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Erik

Mozsa, Daniel Klauser, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler, Jimmy Hofer, Gisela Vollmer, Jan Flückiger

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Motion fordert die Installation von Brückennetzen an den fünf Hochbrücken der Stadt Bern. In einer Projektstudie wurden die Möglichkeiten baulicher Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an allen fünf in der Motion genannten Brücken untersucht. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2011-254 vom 9. Juni 2011 einen Kredit von Fr. 725 000.00 für die weitere Projektierung baulicher Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kirchenfeldbrücke (Punkt 1), der Kornhausbrücke (Punkt 2) und der Lorrainebrücke (Punkt 4) bewilligt. Die Projektierung baulicher Massnahmen an der Monbijoubrücke wurde dagegen zurückgestellt (Ziff. 5). Weiter beschloss der Stadtrat, die Sicherung der Nydeggbücke nicht weiterzuverfolgen (Ziff. 3).

Die Bauprojekte für die Sicherung der Kornhaus-, der Kirchenfeld- und der Lorrainebrücke sowie die eine Abstimmungsvorlage für einen entsprechenden Ausführungskredit wurden dem Gemeinderat im Herbst 2012 vorgelegt. Angesichts der hohen Realisierungskosten und der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern sowie angesichts der Tatsache, dass die Brückensuizide dank der seit Dezember 2009 bestehenden provisorischen Schutznetze stark zurückgegangen waren, beschloss der Gemeinderat am 7. November 2012, die Behandlung des Geschäfts bis auf Weiteres zu sistieren. In der Folge beantragte er dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion um zwei Jahre bis 30. Juni 2014 zu verlängern.

Mit SRB 2013-201 vom 16. Mai 2013 lehnte der Stadtrat die Fristverlängerung für die Punkte 1 und 2 (Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke) ab und beauftragte den Gemeinderat, ihm unverzüglich eine Baukreditvorlage für die Sicherung der beiden Brücken zu unterbreiten. Für Punkt 3 bis 5 der Motion (Nydeggbücke, Lorrainebrücke und Monbijoubücke) verlängerte der Stadtrat die Frist zu deren Erfüllung bis zum 30. Juni 2014.

Die Schutzvorrichtungen an der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke sind inzwischen installiert, der Ausführungskredit von 6,45 Mio. Franken für die vorgenommenen baulichen Schutzmassnahmen war vom Stadtrat am 13. Februar 2014 mit SRB Nr. 2014-33 bewilligt worden. Rund ein Jahr später schrieb der Stadtrat mit SRB Nr. 2015-70 vom 19. Februar 2015 sowohl die Punkte 1 und 2 (Kirchenfeld- und Kornhausbrücke) als auch die Punkte 3 und 5 (Nydegg- und Monbijoubücke) ab. Für den Punkt 4 (Lorrainebrücke) genehmigte der Stadtrat mit SRB Nr. 2015-69 an derselben Sitzung eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat zu Punkt 4 der Motion (Sicherung der Lorrainebrücke) eine weitere Fristverlängerung bis 31. Dezember 2020.

Begründung:

Die Brückennetze an der Korn- und an der Kirchenfeldbrücke wurden erst im Oktober 2015 fertig installiert. Seit deren Inbetriebnahme lassen sich zwar Schlüsse ziehen – so etwa, dass die Zahl der Brückensuizide in der Stadt Bern seit der Installation der provisorischen und der definitiven Schutznetze abgenommen hat –, es lässt sich aber nach so kurzer Zeit keine zuverlässige Aussage machen, ob eine Verlagerung zur Lorrainebrücke stattfindet und dort Sicherungsmassnahmen erforderlich sind. Signifikante Anzeichen, wonach eine solche Verlagerung stattgefunden hätte, sind keine auszumachen. Auch das Bündnis gegen Depression, mit dem der Gemeinderat in dieser Angelegenheit eng zusammenarbeitet, empfiehlt eine Verlängerung des Beobachtungszeitraums. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Beantwortung von Punkt 4 bis 31. Dezember 2020.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Erich J. Hess (SVP)/ Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 4 der Motion bis 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 20. Dezember 2017

Der Gemeinderat